

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Soziale Arbeit

FH Zentralschweiz



# Infobroschüre für die Praxisausbildung in Sozialer Arbeit

**Für Studierende, Praxisausbildende und  
Praxisorganisationen**

[www.hslu.ch/bachelor-sozialarbeit](http://www.hslu.ch/bachelor-sozialarbeit)



# Praxisausbildung Infobroschüre

Für Studierende,  
Praxisausbildende und  
Praxisorganisationen

## **Hochschule Luzern**

Soziale Arbeit

Werftstrasse 1  
Postfach 2945  
CH-6002 Luzern

T +41 41 367 48 48  
[sozialarbeit@hslu.ch](mailto:sozialarbeit@hslu.ch)

Herbst 2018



• 205 •

• 209 •

• 213 •

• 217 •

• 221 •

• 225 •

• 206 •

• 210 •

• 214 •

• 218 •

• 222 •

• 226 •

• 207 •

• 211 •

• 215 •

• 219 •

• 223 •

• 227 •

• 208 •

• 212 •

• 216 •

• 220 •

• 224 •

• 228 •

7

**Praxisausbildung an  
der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

10

**Informationen zum Praktikum,  
zur angeleiteten Praxisausbildung  
und zum Projekt**

20

**Informationen zu den Arbeitsfeldern,  
der Anerkennung und den Kompetenzen**

26

**Kontakt**



Praxisausbildung  
an der Hochschule

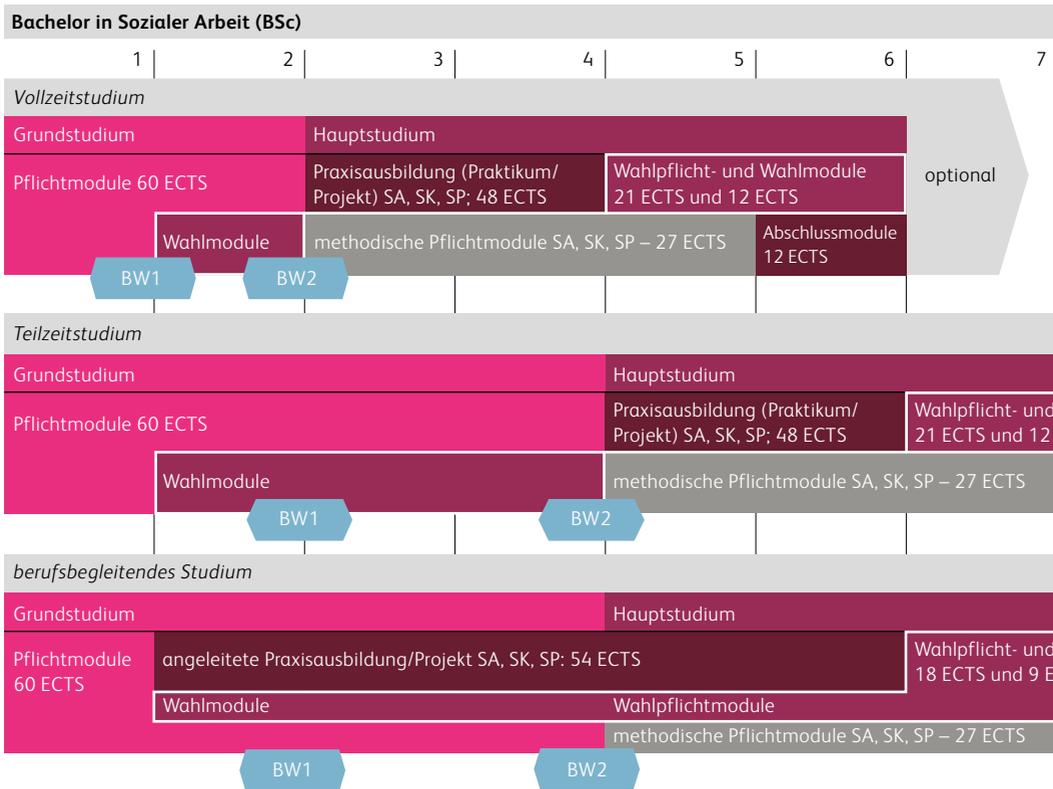
Luzern –  
Soziale Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bildet Studierende wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert aus, damit sie als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen professionell und erfolgreich im vielfältigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit tätig sein können.

→ Nähere Informationen zur Hochschule Luzern – Soziale Arbeit: [www.hslu.ch/sozialarbeit](http://www.hslu.ch/sozialarbeit)

### Praxisausbildung (Praktikum/angeleitete Praxisausbildung und Projekt)

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit legt grossen Wert auf die Praxisausbildung. Während ihres Bachelor-Studiums absolvieren die Studierenden deshalb einen länger dauernden Einsatz im Berufsfeld der Sozialarbeit, der Soziokulturellen Animation oder der Sozialpädagogik. Die Praxisausbildung beinhaltet das Praktikum bzw. die angeleitete Praxisausbildung sowie das Praxisprojekt. Studierende lernen unter anderem, berufliche Problemstellungen in ihrem Kontext zu erkennen, zu beurteilen und zu lösen. Sie üben Techniken und Methoden ein und entwickeln dadurch eine berufliche Identität.

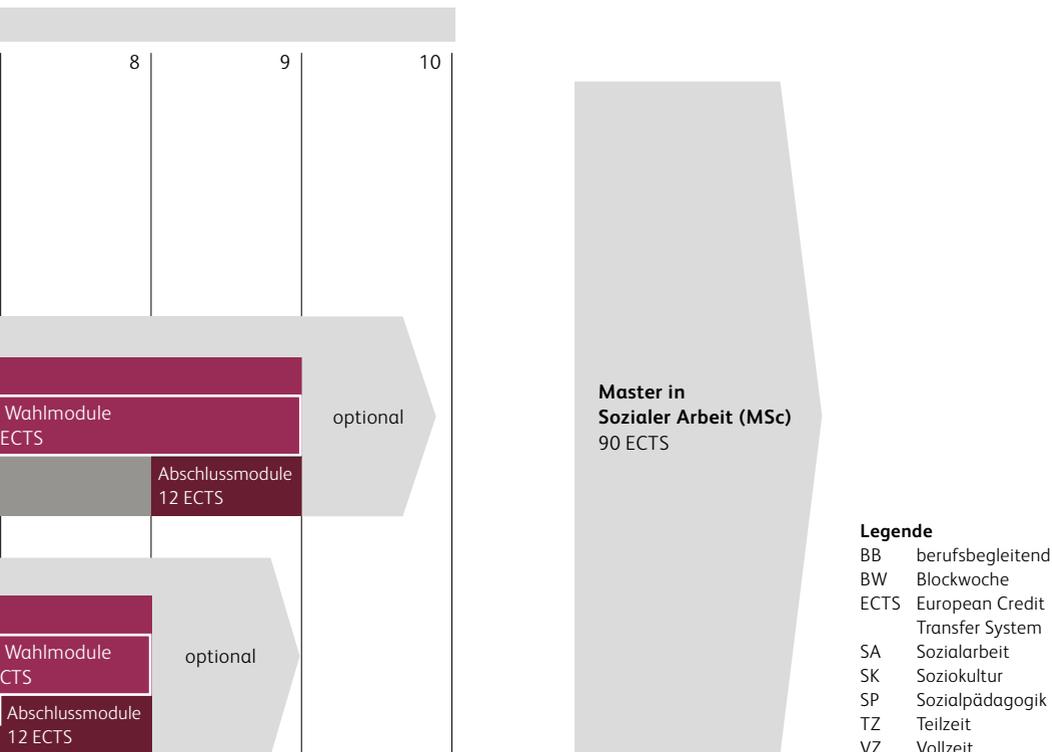


Die Praxisausbildung unterscheidet sich je nach **Zeitmodell**: Vollzeit- oder Teilzeit-Studierende machen ein Praktikum von acht bis zwölf Monaten. Berufsbegleitend Studierende absolvieren ihre angeleitete Praxisausbildung an ihrem Arbeitsplatz während zweieinhalb Jahren (2. bis 6. Semester). Sowohl im Praktikum wie auch bei der studienbegleitenden Arbeit werden die Studierenden von ausgebildeten Fachpersonen angeleitet. Zur Praxisausbildung gehört auch ein Praxisprojekt. Alternativ zum Praxisprojekt können die Studierenden einen **Auslandseinsatz** oder das **Modul SocialLab** absolvieren.

→ Die jeweiligen **Modulreglemente** geben genauere Auskunft über die Praxisausbildung.

### Dokumente im Überblick

Die für die Praxisausbildung relevanten Dokumente können auf der **Praxisplattform** heruntergeladen werden.



Informationen  
zum Praktikum,  
zur angeleiteten  
Praxisausbildung  
und zum Projekt

## **Wie finde ich meinen Ausbildungsplatz?**

Für die Suche eines geeigneten Ausbildungsplatzes/Praktikums sind die Studierenden grundsätzlich selbst verantwortlich. Auf dem Praxismarkt (siehe Seite 14) werden Praktika von anerkannten Praxisausbildungsorganisationen (siehe ab Seite 20) angeboten; dies kann die Studierenden dabei unterstützen, ein passendes Praktikum zu finden.

Ausbildungsplätze für die angeleitete Praxisausbildung werden nicht im Stellenmarkt publiziert.

Folgende Links können bei der Suche helfen:

**[www.careers.hslu.ch](http://www.careers.hslu.ch) > Reiter Studierende anwählen > Bewerbungsthemen > Jobangebote**

**[www.sozialinfo.ch](http://www.sozialinfo.ch)**

**[www.sozjobs.ch](http://www.sozjobs.ch)**

**[www.jugendarbeit.ch](http://www.jugendarbeit.ch)**

**[www.doj.ch](http://www.doj.ch)**

**[www.voja.ch](http://www.voja.ch)**

**[www.heiminfo.ch](http://www.heiminfo.ch)**

**[www.disg.lu.ch/index/soziale\\_einrichtungen/infos\\_betroffene](http://www.disg.lu.ch/index/soziale_einrichtungen/infos_betroffene)**

## **Ziele der Praxisausbildung**

- Berufliche Problemstellungen beschreiben, erklären, bewerten und lösen (Beschreibungs-, Erklärungs-, Bewertungs- und Handlungswissen)
- Theorie-Praxis-Transfer
- Anwendung von Methoden, Techniken und Konzepten
- Fortlaufende Selbstreflexion
- Berufsidentität

(Profil des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit (FH-SA) vom 4./5. November 1999, erlassen durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren)

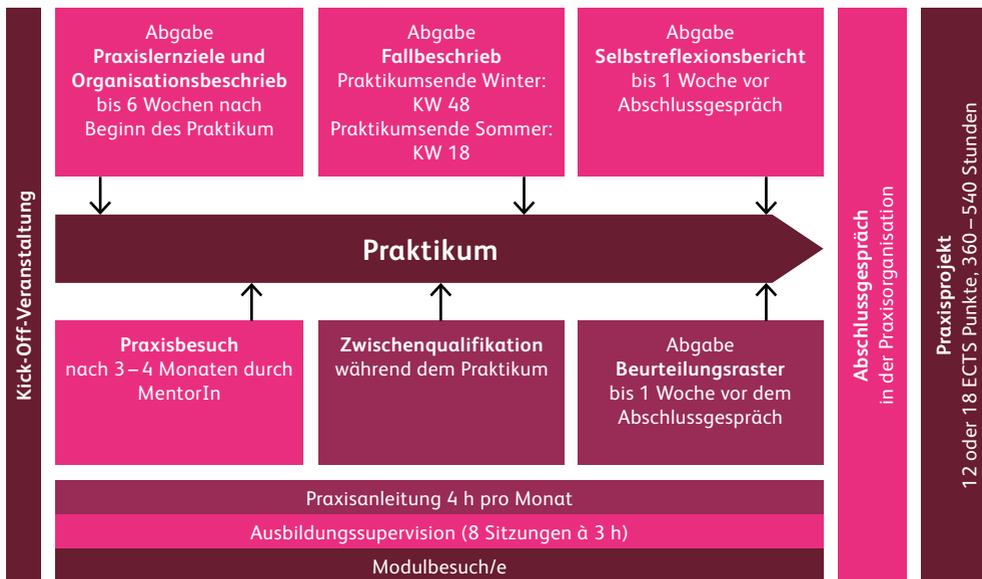
## **Struktur**

Die Praxisausbildung in Soziokultureller Animation, Sozialpädagogik sowie in Sozialarbeit besteht aus den beiden Kernmodulen «Praktikum» und «Praxisprojekt».

Unter Praktikum wird eine länger dauernde, fachlich angeleitete und von schulischen Angeboten unterstützte berufliche Tätigkeit verstanden, die für eine der drei Studienrichtungen (Sozialarbeit, Soziokultur, Sozialpädagogik) relevant ist. Das Praktikum ist konzeptionell und organisatorisch in die Ausbildung integriert und wird fachlich durch eine von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit organisierte Ausbildungssupervision reflektiert sowie durch Fachpersonen in der Praxis, durch sogenannte Praxisausbildner/innen, angeleitet und qualifiziert. Die Hochschule Luzern teilt den Studierenden zudem eine/n Mentor/in zu, der/die sowohl für die Praxisorganisation als auch für die

Studierenden als Ansprechperson zur Verfügung steht. Parallel zum Praktikum besuchen die Studierenden Methodikmodule, welche die wichtigen Grundlagen für die methodische Arbeit in der Praxis vermitteln. Dies ermöglicht eine optimale Verknüpfung der praktischen Erfahrungen mit methodischen Konzepten und weiterem Professionswissen.

### Übersicht Praxisausbildung VZ/TZ



### Rahmenbedingungen

Das Praktikum ist ein Kernmodul der Praxisausbildung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Es findet während dem Hauptstudium statt und ist obligatorisch. Das Praktikum ist an einen Arbeitsvertrag in einer von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anerkannten Praxisorganisation der Sozialen Arbeit gebunden und wird entlohnt. Das Arbeitspensum kann im Verlaufe des Praktikums variieren, darf aber nicht weniger als 60 Prozent betragen.

Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Längen absolviert werden:

- a) 900 Arbeitsstunden (ca. 110 Arbeitstage) = 30 ECTS
- b) 1080 Arbeitsstunden (ca. 135 Arbeitstage) = 36 ECTS

Als **Arbeitsstunden**, die dem Praktikum angerechnet werden, gelten alle in der Praxisorganisation geleisteten Stunden sowie gesetzliche Feiertage, die Lerngespräche mit dem/der Praxisausbildner/in sowie die Ausbildungssupervision. Ferien sowie Schultage gelten nicht als Arbeitsstunden, die dem Praktikum angerechnet werden, und sind für die Berechnung der ECTS nicht entscheidend. Ferientage werden zu den **Netto-Arbeitstagen** dazugezählt und müssen bezogen werden. Was als **bezahlte Arbeitszeit** gilt, muss zwischen Praktikant/in und Arbeitgeber/in ausgehandelt werden und kann sich von der Anrechenbarkeit der Arbeitsstunden gemäss oben unterscheiden. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit empfiehlt obige Regelung zu übernehmen, da es sich bei den Lerngesprächen und der Supervision um Lernsettings handelt.

Beispiele für die Berechnung der Praktikumlänge bei einem 60- bis 80-Prozent-Pensum (exklusiv Ferien, Basis: Arbeitstag von acht Stunden, kann variieren je nach Tagesarbeitszeit)

	<b>30 ECTS = 110 Arbeitstage = 900 Stunden</b>	<b>36 ECTS = 135 Arbeitstage = 1080 Stunden</b>
<b>60%</b>	<b>ca. 37,5 Wochen</b> + Ferien pro rata	<b>ca. 45 Wochen</b> + Ferien pro rata («Jahrespraktikum»)
<b>80%</b>	<b>ca. 28 Wochen</b> + Ferien pro rata	<b>ca. 34 Wochen</b> + Ferien pro rata

### Vertragliche Regelung

Das Praktikumsverhältnis ist gleichzeitig ein Ausbildungs- und ein Arbeitsverhältnis. Das Ausbildungsverhältnis wird vor Beginn des Praktikums zwischen der Hochschule Luzern, der Praxisorganisation und dem/der Studierenden vertraglich geregelt. Eine Kündigung der Vereinbarung ist möglich. Die arbeitsrechtlichen Belange müssen in einem separaten Arbeitsvertrag zwischen der Praxisorganisation und dem/der Studierenden geregelt werden. Hierfür gelten vorrangig die institutionellen Regelungen.

→ Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen finden Sie im **Modulreglement**.

### Gehalt

Die Hochschule empfiehlt als Richtlinie die Entlohnung gemäss der **Besoldungstabelle für Praktikantinnen/Praktikanten des Kantons Luzern**.

## Qualifizierung des Praktikums

Das Praktikum ist qualifizierend und promotionsrelevant. Zur Qualifizierung gehören formale Lernkontrollen sowie die summative Beurteilung. Um das Modul zu bestehen, müssen die Lernkontrollen erfüllt sowie die Beurteilung (Sozialarbeit, Soziokultur, Sozialpädagogik) bestanden werden.

### 6 formative Lernkontrollen

- Praxislernziele und Organisationsbeschreibung
- Praxisbesuch
- Selbstreflexionsbericht
- Fallbeschreibung Fallwerkstatt
- Abschlussgespräch
- Ausbildungssupervision (8 x 3 h)

### + 1 summative Beurteilung

- Beurteilungsraster (= Beurteilungsinstrument)

## Praxismarkt

Der **Praxismarkt der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit** unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einem passenden Praktikum. Alle von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anerkannten Praxisausbildungsorganisationen können ihre offenen Praktika auf dem Markt einfach und kostenlos ausschreiben und verwalten.

- [Weitere Infos für Studierende](#)
- [Weitere Infos für Praxisorganisationen](#)

## **Praxisausbildung in Form der angeleiteten Praxisausbildung (berufsbegleitend)**

### **Struktur**

Mit dem Bestehen des Aufnahmeverfahrens reserviert die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit einen Studienplatz. Damit die Ausbildung berufsbegleitend begonnen werden kann, muss der/die Studierende den Nachweis erbringen, dass er/sie bei Studienbeginn einen von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anerkannten Arbeitsplatz hat. Die Studierenden befinden sich dann während der gesamten Ausbildungszeit (vier Jahre) in einer festen Anstellung in einer Praxisorganisation der Soziokulturellen Animation, der Sozialpädagogik oder der Sozialarbeit. Ihr Anstellungsgrad während dem Semester beträgt mindestens 40 und maximal 60 Prozent.

Berufsbegleitend studieren heisst auch, dass die theoriebezogene Ausbildung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ständig mit reflektierten Erfahrungen oder Projekten in der eigenen Berufspraxis verknüpft wird. An der Ausbildung sind deshalb sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die Praxis beteiligt.

### **Die angeleitete Praxisausbildung**

Die angeleitete Praxisausbildung erfolgt am Arbeitsplatz der Studierenden und dauert vom zweiten bis und mit sechstem Ausbildungssemester. Innerhalb dieser Zeit gibt es zwei Qualifikationsphasen (A&B). Die angeleitete Praxisausbildung wird fachlich durch eine von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit organisierte Ausbildungssupervision, durch Intervisionen und durch Methodikmodule unterstützt sowie durch Fachpersonen in der Praxis, durch so genannte Praxisausbilder und -ausbilderinnen, angeleitet und qualifiziert. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit teilt zudem allen Studierenden eine Dozentin oder einen Dozenten als Mentor/in zu, der/die sowohl für die Praxisorganisation als auch für die Studierenden als Ansprechperson zur Verfügung steht.

Generelles Ziel der angeleiteten Praxisausbildung ist die Erreichung der praktischen Berufskompetenz als Sozialarbeiter/in, als Soziokulturelle/r Animator/in oder als Sozialpädagoge/-in. Dazu gehören das gründliche Kennenlernen ausgewählter Handlungsfelder des Fachbereichs, der Erwerb berufsfeldbezogener Qualifikationen und die Umsetzung von Studienwissen in professionelles Handeln mit Hilfe einer Vertreterin oder eines Vertreters dieses Berufes.

Dabei geht es namentlich um:

- die Entwicklung der Fähigkeit, berufliche Problemstellungen in ihrem Kontext zu erkennen, zu formulieren, zu beurteilen und zu lösen
- die Erweiterung der praktischen Möglichkeiten durch Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen
- die Einübung von Techniken und Methoden anhand konkreter beruflicher Fragestellungen
- die Reflexion, Systematisierung und kritische Bewertung des eigenen beruflichen Handelns
- die Entwicklung einer realistischen beruflichen Identität

## Ablauf

Die angeleitete Praxisausbildung ist qualifizierend und promotionsrelevant. Während der Ausbildungszeit in der Praxis findet am Ende jeder Qualifikationsphase eine Qualifikation statt. Die Beurteilungen dienen dem Nachweis von vorab definierten Kompetenzen mit Hilfe von Lernzielen und erfolgen durch den/die Praxisausbilder/in.

Die zu jeder Qualifikationsphase gehörenden formativen und summativen Beurteilungen sowie Instrumente sind nachfolgend dargestellt und anschliessend im Detail erklärt.

## Übersicht angeleitete Praxisausbildung

Grundstudium				Hauptstudium							
angeleitete Praxisausbildung											
angeleitete Praxisausbildung 2.–4. Semester (Qualifikationsphase A)				angeleitete Praxisausbildung 5.–6. Semester (Qualifikationsphase B)							
2. Semester Frühling	Sommer	3. Semester Herbst	Winter	4. Semester Frühling	Sommer	5. Semester Herbst	Winter	6. Semester Frühling	Sommer		
(1)	(2)	(3)		(4) (5) (6)	(7)	(8)		(9)	(10) (11) (12)		
<b>(1)</b> Formulierung 6 Lernziele für Qualifikationsphase <b>A</b> > bis Ende April Instrument: Beurteilungsraster/-bogen <b>A</b>				<b>(7)</b> Formulierung 6 Lernziele für Qualifikationsphase <b>B</b> > bis Ende August Instrument: Beurteilungsraster/-bogen <b>B</b>							
<b>(2)</b> 1. Praxisbesuch durch Mentor/in > unterrichtsfreie Zeit				<b>(8)</b> Formulierung Fallbeschreibung für Modul Fallwerkstatt > Abgabe KW 48							
<b>(3)</b> Standortgespräch Mentor/in – Studierende/r > Januar an Hochschule Luzern – Soziale Arbeit				<b>(9)</b> Abschlussveranstaltung Modul Fallwerkstatt > Ende Juni Hochschule Luzern – Soziale Arbeit							
<b>(4)</b> 1. Selbstreflexionsbericht > bis 1 Woche vor Praxisbesuch Hochschule Luzern – Soziale Arbeit				<b>(10)</b> 2. Selbstreflexionsbericht > <b>bis 1 Woche vor Abschlussgespräch</b>							
<b>(5)</b> 1. summativ Beurteilung der Lernziele Qualifikationsphase <b>A</b> Bis Ende April durch Praxisausbilder/in Instrument: Beurteilungsraster/-bogen <b>A</b>				<b>(11)</b> 2. summativ Beurteilung der Lernziele Qualifikationsphase <b>B</b> > bis Ende August durch Praxisausbilder/in Instrument: Beurteilungsraster/-bogen <b>B</b>							
<b>(6)</b> 2. Praxisbesuch durch Mentor/in > Mai/Juni				<b>(12)</b> Abschlussgespräch > September/Oktober							

> In der **Wegleitung** zum berufs begleitenden Studium finden Sie alle wichtigen Informationen.

## Vertragliche Regelungen

Die angeleitete Praxisausbildung begründet neben dem bereits bestehenden Arbeitsverhältnis auch ein Ausbildungsverhältnis. Dieses wird vor Beginn der Praxisausbildung zwischen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Arbeitgeber/in, Mitarbeiter/in in Ausbildung und Praxisausbilder/in

vertraglich geregelt. Eine Kündigung der Vereinbarung ist möglich. Die arbeitsrechtlichen Belange müssen in einem separaten Arbeitsvertrag zwischen Praxisorganisation und dem/der Studierenden geregelt werden. Dafür gelten vorrangig die öffentlich- oder privatrechtlichen Regelungen.

→ Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen finden Sie im **Modulreglement**.

### **Gehalt**

Das Gehalt richtet sich nach den jeweiligen Besoldungsverordnungen staatlicher Einrichtungen für Fachpersonen im Sozialbereich (Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter). Es entspricht demjenigen einer/eines festangestellten «Mitarbeiterin/Mitarbeiters in Ausbildung» und sollte bei ca. 80 Prozent des Einstiegsgehalts für ausgebildete Fachpersonen im Sozialbereich liegen.

### **Qualifizierung der angeleiteten Praxisausbildung**

Die angeleitete Praxisausbildung ist qualifizierend und promotionsrelevant. Zur Qualifizierung gehören Lernkontrollen (formative Beurteilung) sowie Lernziele (summative Beurteilung). Um die angeleitete Praxisausbildung zu bestehen, müssen die Lernkontrollen erfüllt sowie die Lernziele bestanden werden. Jede Ausbildungsphase (A und B) wird je einzeln abgeschlossen und qualifiziert.

### **Praxisprojekt**

Die Planung und die Durchführung von Projekten gehören in allen drei Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu den zentralen Aufgaben von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren. Studierende haben die Möglichkeit, Ideen oder Anfragen von Praxisorganisationen oder Praxispartnern/-partnerinnen aufzunehmen oder eigene Ideen umzusetzen. Voraussetzung ist, dass Praxispartner/innen als Auftraggebende und somit als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Daneben besteht die Möglichkeit, im Auftrag der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit oder im Auftrag von Organisationen der Sozialen Arbeit ein Projekt durchzuführen. Praxisorganisationen können auch beim Praxisprojekt einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonen im Bereich der Sozialen Arbeit leisten, indem sie ein Projekt aus ihrem Praxisalltag zur Bearbeitung durch Studierende eingeben oder es den Studierenden ermöglichen, ein von den Studierenden selbst entwickeltes Projekt in der Praxisorganisation umzusetzen.

In all diesen verschiedenen Ausgangslagen sind unterschiedliche Formen von Praxisprojekten möglich:

- **Interventionen:** Studierende nehmen ein Anliegen einer Zielgruppe auf und realisieren ein Projekt mit dem Ansatz der Partizipation oder bearbeiten ein spezifisches Problem oder Potenzial.
- **Bedarfsabklärungen, Evaluationen und Konzeptionen:** Studierende führen eine Bedarfsabklärung oder Evaluation durch, um neue Dienstleistungsbereiche zu erschliessen oder bereits vorhandene zu erweitern, Verbesserungen anzuregen und/oder konzeptionelle Grundlagen bereitzustellen.

Die Projektarbeit wird in der Regel in Gruppen von zwei bis drei Studierenden durchgeführt (mehrerheitlich Sozialpädagogik und Sozialarbeit). Es besteht auch die Möglichkeit, Einzelprojekte durchzuführen (mehrerheitlich Soziokultur). Das Praxisprojekt schliesst zeitlich an die angeleitete Praxisausbildung an oder kann in diese integriert werden. Entsprechend kann das Projekt innerhalb der bestehenden Anstellung oder parallel dazu in einem anderen Arbeitsfeld geplant und umgesetzt werden. Das Modul «Projektmethodik» bereitet die Praxisarbeit methodisch fundiert und fachlich vor. Das Praxisprojekt wird mit einem Projektbericht abgeschlossen, der gleichzeitig den Leistungsnachweis bildet. Während des gesamten Prozesses findet eine fachliche Unterstützung durch Dozierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit oder durch sie beauftragte Fachpersonen statt.

Das Praxisprojekt umfasst entweder 360 Stunden (12 ECTS) oder 540 Stunden (18 ECTS), abhängig von der Dauer des Praktikums. Berufsbegleitend Studierende erarbeiten ein Projekt im Rahmen von 180 Stunden (6 ECTS). Die detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs wird im Modul Projektmethodik vorgenommen. Die Studierenden sollten dabei zeitliche Vorgaben des Auftraggebers oder der Auftraggeberin, Studien- und Lebensrealitäten und allfällige Abwesenheiten durch Modulbesuche oder Ferien berücksichtigen.

<b>6 ECTS (BB)</b> = <b>23 Arbeitstage</b> = 180 Stunden	<b>12 ECTS (VZ/TZ)</b> = <b>45 Arbeitstage</b> = 360 Stunden	<b>18 ECTS (VZ/TZ)</b> = <b>70 Arbeitstage</b> = 540 Stunden
---	---	---

Links

[Praxisplattform Hochschule Luzern - Soziale Arbeit / Projekte](#)

### Field Practice

Das Field Practice ist Teil der Praxisausbildung. Es beinhaltet einen Arbeitseinsatz im Ausland, währenddessen sich die Studierenden neben Berufserfahrungen in der Sozialen Arbeit auch interkulturelle Kompetenzen aneignen und zusätzlich ihre Sprachkenntnisse vertiefen. Dabei richtet sich der Fokus des Practice Learning auf Interkulturelles Lernen. Ein Field Practice dauert mindestens neun Wochen.

### **Anforderungen an die Studierenden**

Zugelassen sind Studierende des Hauptstudiums, die das erste Praktikum absolviert und das Modul Projektmethodik besucht haben. Sehr gute Kenntnisse der jeweiligen Landessprache werden vorausgesetzt.

## **Anforderungen an Praxisorganisationen und Tätigkeitsfelder**

Von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anerkannt werden Praxisorganisationen, welche Aufgaben in einem für die Soziokultur (oder Community Development), die Sozialarbeit und/oder die Sozialpädagogik relevanten Tätigkeitsbereich anbieten und ausreichende Lernmöglichkeiten für die Praktikantinnen und Praktikanten gewährleisten können.

## **SocialLab**

Das SocialLab ist ein ISA-Modul (Interdisziplinäres Studienangebot) und kann als Alternative zum Praxisprojekt gewählt werden (analog dem Modul Field Practice).

Im SocialLab werden in interdisziplinär zusammengesetzten Teams mit Studierenden aus den Departementen Soziale Arbeit, Wirtschaft, Technik & Architektur sowie Design & Kunst Fragestellungen von Praxispartnern und -partnerinnen bearbeitet. Die Lösungsfindung für die (komplexen) Fragestellungen erfolgt prozesshaft mit der Methodik Design Thinking und wird begleitet. Der Kontaktunterricht des Moduls umfasst eine Blockwoche in Berlin, vier Wochenenden (acht Unterrichtstage) in verschiedenen Co-Working-Spaces in der Schweiz sowie eine zweite Blockwoche an der Hochschule Luzern inklusive Präsentationen der Ergebnisse.

## **Anforderungen an die Studierenden**

Der Umfang des SocialLab beträgt fix 12 ECTS (360 Stunden) und kann nur in Kombination mit einem 36-ECTS-Praktikum absolviert werden. Das Modul findet jeweils im Herbstsemester statt.

## **Supervision**

Supervision in der Ausbildung stellt eine Verbindung her zwischen den an der Hochschule vermittelten Theorien und Methoden und der Persönlichkeit des/der Studierenden, bezogen auf das berufliche Handeln innerhalb einer Praxisorganisation. Sie dient der Reflexion von in der Arbeit auftauchenden Fragestellungen, ihrer Analyse und der gemeinsamen Suche nach Lösungen. In diesem Sinne ist sie eine effiziente und ganzheitliche Art des Lernens und soll die Studierenden bei der Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz und Identität als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen. Ausserdem bietet die Supervision während der Anfangsphase der Berufsausübung einen Rahmen der Sicherheit und Akzeptanz.

Für Vollzeit- und Teilzeitstudierende: Während dem Praktikum finden insgesamt 27 Stunden Supervision statt (in der Regel eine Kick-off-Veranstaltung inklusive Kontraktsetzung und acht Sitzungen à drei Stunden).

Für berufs begleitend Studierende: Während der angeleiteten Praxisausbildung finden insgesamt 32.5 Stunden Supervision statt (in der Regel eine Kick-off-Veranstaltung inklusive Kontraktsetzung und zwölf Sitzungen à zweieinhalb Stunden).

Informationen  
zu den Arbeits-  
feldern, der  
Anerkennung und  
den Kompetenzen

## **Informationen für Praxisorganisationen**

Praxisorganisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonen im Bereich der Sozialen Arbeit, indem sie Praxisausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Die Praxisausbildung ist ein zentraler Bestandteil im Bachelor-Studium und die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit schätzt die Zusammenarbeit mit den Praxisorganisationen sehr. Während die Studierenden ihre Praxisausbildung absolvieren, profitieren die Praxisorganisationen von deren Wissen in aktuellen Themen aus Theorie und Forschung. Die Praxisausbildung ist also ein Gewinn für alle.

## **Vorgehen bei erstmaliger Zusammenarbeit**

Die Praxisorganisation stellt der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Dokumente zur Verfügung, die Angaben zur Organisation (z. B. Organigramm, Leitbild, Auftrag usw.), relevante Konzepte (Ausbildungskonzept) sowie Angaben zu den Fachpersonen beinhalten. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit prüft die Dokumente und nimmt daraufhin mit der Organisation Kontakt auf. Die Kontaktangaben seitens der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit finden Sie ab Seite 26.

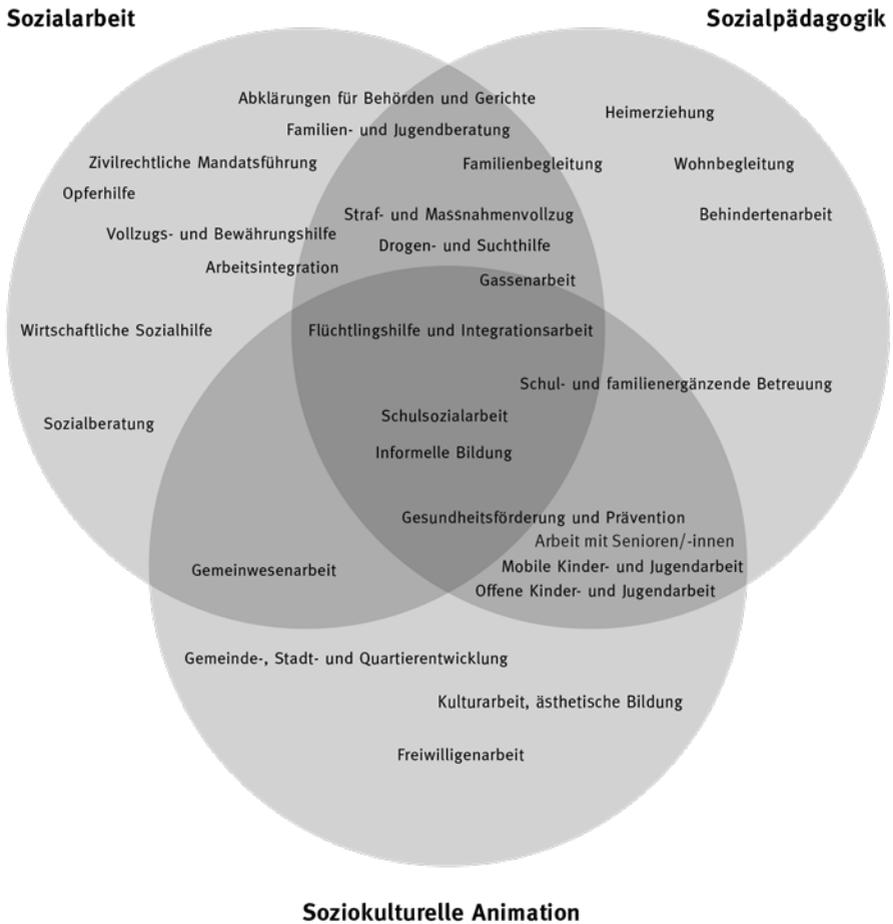
## **Anerkennung als Praxisorganisation**

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anerkennt öffentlich- und privatrechtlich organisierte und finanzierte Praxisorganisationen der Sozialen Arbeit, welche Aufgaben in einem für die Soziokulturelle Animation, für die Sozialpädagogik bzw. für die Sozialarbeit relevanten Tätigkeitsbereich anbieten und ausreichende Lernmöglichkeiten für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in Ausbildung gewährleisten können.

Weitere Kriterien für die Anerkennung als Ausbildungsplatz in der Praxis sind:

- ein bestehendes Ausbildungskonzept
- eine qualifizierte Fachperson (Praxisausbildner/in), die für die Ausbildung zur Verfügung steht
- die Bereitschaft von Praxisorganisationen zur Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, insbesondere bezüglich Organisation, Zielsetzung und Qualifizierung der Praxisausbildung

## Arbeitsfelder und Berufsfelder Sozialer Arbeit



(Quelle: Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation (...))

## Übersicht der Teilkompetenzen je Studienrichtung an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

### Studienrichtungen Sozialarbeit – Soziokultur – Sozialpädagogik

Selbstkompetenz	Selbstwahrnehmung und Reflexion	Lernen	Umgang mit Anforderungen und/oder Belastungen	
Sozialkompetenz	Gestaltung von Kommunikation und Kontakt	Rollenhandeln/ Rollengestaltung	Gestaltung von Arbeitsbeziehungen und Kooperation	Umgang mit Konflikten und Widerstand
Fachkompetenz	Wissen zum Kontext (Gegenstands- und Problemwissen)	Wissen in Bezug auf Adressaten/-innen		

### Methodenkompetenzen je Studienrichtung

Soziokultur	Gruppen leiten und begleiten	Verhandlung	Partizipative Prozessgestaltung
Sozialarbeit	Beratungsmethodik	Ressourcenerschliessung	Methodengeleitete Aufgaben-/Problembearbeitung
Sozialpädagogik	Gruppen leiten und begleiten	Entwicklungsstand und Bildungsprozesse erfassen	Beratung

### Praxisfelder (Auswahl nicht abschliessend)

**Soziokultur:** Quartier- und Kulturtreffpunkte, Schul- und Jugendkultur, Senioren- und Flüchtlingszentren, Nichtregierungsorganisationen, Migrationsprojekte

**Sozialarbeit:** Familien- und Jugendhilfe, Gemeinde- und Spitalsozialdienste, Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Strafvollzug, Suchthilfe, Arbeitsintegration

**Sozialpädagogik:** Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung, familien- und schulgänzende Betreuung, Familienbegleitung, Frühe Förderung, Flüchtlingsunterkünfte, Einrichtungen der Suchthilfe, Arbeitsintegration/Werkstätten, stationäre und ambulante Begleitungen

(Quelle: Kompetenzprofil Hochschule Luzern – Soziale Arbeit)

## Informationen für Praxisausbildende

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit freut sich über die Zusammenarbeit mit fachlich qualifizierten Mitarbeitenden von Praxisorganisationen, welche die Rolle als Praxisausbildende annehmen. Die Begleitung von Studierenden während ihrer Praxisausbildung ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, die sowohl für Studierende als auch für Ausbildende eine Bereicherung ist.

## Voraussetzungen

Praxisausbildner/innen sind Fachpersonen aus dem gewählten Fachbereich (Sozialarbeit, Soziokultur oder Sozialpädagogik). Sie arbeiten in der Regel in der Praxisorganisation und übernehmen für die Dauer des Praktikums/der angeleiteten Praxisausbildung zusätzlich eine Ausbildungs- und Beurteilungsfunktion.

Praxisausbildner/innen verfügen über folgende Qualifikationen:

- Diplom einer Ausbildung in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule oder Fachhochschule)
- Mindestens zwei Jahre Berufspraxis im entsprechenden Berufsfeld nach der Diplomierung
- Anstellung von mindestens 50 Prozent
- Methodisch-didaktische Zusatzqualifikation als Praxisausbildner/in

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet parallel zu jedem Praktikum/jeder angeleiteten Praxisausbildung **Weiterbildungskurse** für den Erwerb der Zusatzqualifikation an. Für Praxisausbildner/innen, die eine Studentin oder einen Studenten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit anleiten, ist der Besuch des Kurses kostenlos.

→ Weitere Informationen können Sie dem **Modulreglement** (Praktikum/angeleitete Praxisausbildung) entnehmen.

## Fachkurs Praxisausbildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Das Fachhochschulprofil der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sieht vor, dass Praxisausbildende sich aufgrund einer entsprechenden methodisch-didaktischen Weiterbildung für ihre Aufgabe legitimieren müssen. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit versteht das gemeinsame Ausbilden von angehenden Berufsleuten als integralen Bestandteil der Zusammenarbeit mit der Praxis. Deshalb bietet sie den **Fachkurs Praxisausbildung** ([www.hslu.ch/w133](http://www.hslu.ch/w133)) an.

## **Praxismarkt**

Anerkannte Praxisorganisationen erhalten die Möglichkeit, ihre **Praktikumsstellen** für Vollzeit- und Teilzeitstudierende einfach und kostenlos online auf dem **Stellenmarkt der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit** zu publizieren.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erinnert die anerkannten Praxisausbildungsorganisationen zweimal pro Jahr an die Aktualisierung ihrer Inserate.

# Kontakt

## Kontaktpersonen



**Administration Praxis-  
ausbildung/Praxismarkt**

Julia Arnold  
julia.arnold@hslu.ch  
T +41 41 367 48 62



**Modulverantwortliche Praxis-  
ausbildung Sozialpädagogik**

Annette Dietrich  
annette.dietrich@hslu.ch  
T +41 41 367 48 51



**Modulverantwortlicher  
Praxisausbildung Sozialarbeit**

Lucas Haack  
lucas.haack@hslu.ch  
T +41 41 367 48 98



**Modulverantwortliche Praxis-  
ausbildung Soziokulturelle Animation**

Sandra Schmid  
sandra.schmid.01@hslu.ch  
T +41 41 367 49 27



**Modulverantwortliche Praxisprojekt  
& Projektmethodik Sozialarbeit**

Anita Nelson  
anita.nelson@hslu.ch  
T +41 41 367 49 58



**Modulverantwortliche Praxisprojekt  
& Projektmethodik Sozialarbeit**

Cathrin Habersaat  
cathrin.habersaat@hslu.ch  
T +41 41 367 49 44



**Modulverantwortliche Praxisprojekt  
& Projektmethodik Sozialpädagogik**

Rita Kessler  
rita.kessler@hslu.ch  
T +41 41 367 49 43



**Modulverantwortliche Praxisprojekt  
& Projektmethodik Soziokultur**

Annina Friz  
annina.friz@hslu.ch  
T +41 41 367 48 42



**Verantwortliche  
Ausbildungssupervision**  
Prof. Elke Brusa-Hoevens  
elke.brusa@hslu.ch  
T +41 41 367 48 14



**Auslandseinsatz (Field Practice)**  
Prof. Dr. Suzanne Lischer  
suzanne.lischer@hslu.ch  
T +41 41 367 48 35



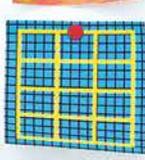
**Modulverantwortlicher SocialLab**  
Martin Neuenschwander  
martin.neuenschwander@hslu.ch  
T +41 41 367 49 28



EIN TIGERFELL AUS PLASTIK.



ABENDS ZIEHT SICH JEDER IN SEINE BOX ZURUECK.



SIE TRAGT EINE WEISSE BLUSE MIT ROTEN UND HELLGRUENEN BLUMEN DARAUFGEDRUCKTES HAAR UND EINE BRILLE MIT FEINER GOLDFASSUNG.



EIN WEISSER FLECK AN EINER GRAUEN WAND.



DAS LAMPENUNIVERSUM IM EINKAUFSPARADIES.

ER TRAGT EINE SCHWARZE NYLONJACKE MIT DEM AUFDRUCK HAPPY LIFE.



DE PFIELE AN DER WAEND.



DIE KISTE MISST CA DREISSIG MAL DREISSIG ZENTIMETER UND IST AUS HELLBRAUNEM GEMASERTEM HOLZ.



SIE MOEGEN IHN NICHT, ALSO VERPRUEGELN SIE IHN.



SIE: "ICH VERSTEHE DICH EINFACH NICHT!"  
ER: "DU BIST DAS ALLEERLETZTE."



GRAFFITIS AN HAUSWAENDEN UND TOILETTEN.



EINE KLEINE ABGESCHLOSSENE KUNST AUS BLECH UND WOLLENSTOFF, AUSGESTATTET MIT RADIO, HEIZUNG UND KLIMAAANLAGE.



VERGNUEGEN IM VERGNUEGUNGPARK.



EINER TRICHTER SICH IM WASSER.



SEIDE

COOL HUNTER

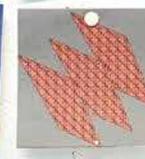
EIN UNGETEERTER PARKPLATZ.



SEHNERVENKITZEL



RETTE MICH



EINE ART SPRECHGESANG, SCHNELL UND RHYTHMISCH, SENNSUECHTIG SCHONEN MIT FLUECHEN RESPECKT.



DIE GIPFEL DER BERGE SIND SCHNEEBEDECKT.

Take at



SIE STUERZEN SICH AN GUMMISELLEN VON BRECKEN.



ZUFALLIGE BEGEGNUNG.



DIE WEITEN HOSEN SCHLABBEN UM DIE BEINE.



8

IN GANZ NAEHE DER WINDMUEHLEN



GEPFLEGTE VORGAERTEN.



EINE KLEINE GEDENKSTAEUTE MIT BLUMEN



## **Impressum**

**Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**  
[www.hslu.ch/sozialearbeit](http://www.hslu.ch/sozialearbeit)

**Herausgeberin/Copyright**  
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

**November 2018**  
Änderungen vorbehalten

